

## Quo vadis, Bodendenkmalpflege?<sup>1</sup>

Michael M. Rind

Im Rahmen eines Impulsreferates die Frage nach dem zukünftigen Weg der Bodendenkmalpflege oder gar der Lösung der bundesweiten Probleme derselben auch nur annähernd beantworten zu wollen, ist ein aussichtsloses Unterfangen. Obwohl die bedeutende Frage „Wohin wollen wir?“ sicherlich berechtigt ist, lässt sich diese angesichts der föderalen Strukturen in der Bundesrepublik und der Kulturhoheit der Länder nicht so einfach lösen. Zu unterschiedlich sind die Systeme und die Denkmalschutzgesetze, auf deren Basis die bodendenkmalpflegerische archäologische Arbeit geleistet wird.

Bundesweit ist die Bodendenkmalpflege nicht immer nur gut angesehen. Allein das zusammengesetzte Substantiv ist sperrig, es setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Boden, Denkmal und Pflege. Häufig erfolgt der Zusatz: „archäologische Bodendenkmalpflege“. Das erste wichtige Wort „Boden“ beschreibt unser Archiv, das es einerseits zu schützen gilt, das andererseits größtenteils aber durch gravierenden Flächenverbrauch, der meist mit Baumaßnahmen einhergeht, weiter kontinuierlich zerstört wird. Was bleibt, ist oft nur die als Sekundärdenkmal bezeichnete Dokumentation. Es gilt die Regel: Jede Ausgrabung beinhaltet zugleich meist die Zerstörung eines Bodendenkmals. Umständlich erscheint auch das zweite Wort „Denkmal“: ein sperriger Begriff, der häufig in falschem Zusammenhang gebraucht wird und mitunter zu Missverständnissen führt, versteht doch jeder etwas anderes darunter, von Einzeldenkmalern wie Statuen (zum Beispiel Hermannsdenkmal im Teutoburger Wald) über Baudenkmale bis hin zum archäologischen Befund in situ oder zur volkswissenschaftlichen Erinnerungskultur. Das letzte Wort im zusammengesetzten Nomen, die „Pflege“, ist heutzutage noch problematischer, weil es leider oft negativ belegt ist. Den Begriff verknüpft man gerne mit Altenpflege oder Pflegeversicherung, Komponenten im Sprachgebrauch, die zum Teil unangenehme Verpflichtungen assoziieren. Insofern wäre es für das Image unserer Arbeit gut, wenn man Ersatzbegriffe fände, die positiver belegt sind.

Bodendenkmäler sind nach § 2, Abs. 5 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) „... unbewegliche oder bewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden ...“ Außerdem zählen auch Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit dazu. Der Schutz der historischen Denkmalsubstanz und die Erhaltung und Erschließung des Quellenwerts von ortsfesten Bodendenkmalen und beweglichen Bodenfunden sind ein konservatorisches Hauptanliegen der archäologischen Denkmalpflege.

Planen und Bauen gehören zu den Instrumenten, die der Bodendenkmalpflege zum Schutz und zur Vermittlung des archäologischen Erbes zur Verfügung stehen. Planung und Bauen stehen einerseits in natürlichem Antagonismus zu einem Erhaltungsinteresse, können andererseits aber auch wichtige Beiträge zum Bewahren von archäologischen Denkmälern leisten. Architektur akzentuiert und interpretiert die historische Aussage von Bodenzeugnissen, sei es als Schutzbau, als Bodenrelikte bergender Neubau, in Form einer informativen musealen Präsentation. Erhaltung ist immer auch Gestaltung von Raum, und durch Gestaltung erfolgt eine Kontextualisierung, die Bodenzeugnisse und Geschichte für die Öffentlichkeit sichtbar macht und dadurch sensibilisiert.

In einem Impulsreferat sollte man Ziele und Erwartungen formulieren. Die Vortragenden sind angehalten, den Standpunkt ihrer Fachdisziplin präzise darzustellen, gerne auch zuzuspitzen, auf keinen Fall eine Sammlung von „best-practice“ zu bieten, sondern eher theoretisch und programmatisch aus unterschiedlichen Perspektiven in die Veranstaltung einzuführen. Das fällt angesichts des Themas Bodendenkmalpflege schwer. Ein Grund dafür verbirgt sich in der völlig unterschiedlichen Ausstattung derjenigen Fachämter, die sich um die Bodendenkmalpflege in den Bundesländern bemühen. Die im Föderalismus verankerte Uneinheitlichkeit führt außerdem zum Teil dazu, dass wichtige Anliegen der Bodendenkmalpflege wie zum Beispiel der Schutz archäologischer Bodendenkmäler, die sich unter Wasser befinden, überregional schwer lösbar sind. So wurde bis heute die UNESCO-Konvention zur Unterwasserarchäologie von der Bundesrepublik Deutschland noch nicht ratifiziert.

Im Rahmen des Kolloquiums wurden einige Fragen vorgegeben, dazu zählt die erste Frage: „Werden archäologische Interessen frühzeitig und umfassend im Sinne einer integrierten Gesamtplanung in Vorhaben einbezogen oder sind sie notwendiges Übel?“ Für die westfälische Landesarchäologie lassen sich hier sowohl positive wie auch negative Beispiele anführen. Für gängige Planfeststellungsverfahren bemüht sich die LWL-Archäologie für Westfalen bereits im Vorfeld durch Fachbeiträge zu Kulturlandschaftsplänen rechtzeitig auf potenzielle Probleme hinzuweisen. In der Praxis werden in Nordrhein-Westfalen die meisten Benehmensherstellungen zwischen den Unteren und Oberen Denkmalbehörden und den Landschaftsverbänden nach § 21 DSchG pragmatisch und problemfrei gelöst. Gefahren lauern aber dennoch, so muss man derzeit befürchten, dass Benehmensherstellungen im Zuge der geplanten Novellierung des Windenergieerlasses ausgehebelt werden könnten. Auch die angedachte Evaluation des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes birgt vielfältige Gefahren. Diskutiert wird hierbei ein Ranking von Denkmälern, „Haltbarkeitsdaten“ derselben und das generelle Aussetzen von Benehmensherstellungen bei besonderen politisch bzw. wirtschaftlich motivierten Projekten.

Es gibt sowohl Beispiele dafür, dass Interessen und Belange der Bodendenkmalpflege von Archäologen frühzeitig und aktiv als planungsrelevante Faktoren und Erhaltungsaufgabe in situ eingebracht werden als auch Gegenbeispiele, dass diese auf wissenschaftliche Dokumentations- und Forschungsinteressen verkürzt werden, die sich auf Veröffentlichungen, Museumsangebote oder andere Medien der Vermittlung konzentrieren.

In der alltäglichen Praxis kommt es naturgemäß unvermeidlich gelegentlich dazu, dass archäologische Denkmalpflege häufig erst während der Durchführung von Maßnahmen in die Projektentwicklung einbezogen und nur als unvermeidlicher Zeit- und Kostenfaktor von Planungsseite in Kauf genommen wird. Bei Forschungsgrabungen dagegen wird der Umgang mit dem Befund und der Ausgrabungsstätte nach Beendigung der Grabung bereits in die Planungsphase mit einbezogen. Gerade die mittel- und langfristige Konservierung von freigegrabenen Befundstrukturen hat einen hohen Stellenwert.

Ein Konflikt zwischen Erhaltungs- und Forschungsinteresse bzw. zwischen wissenschaftlicher Interpretation und touristisch-medialer Vermittlung lässt sich nicht immer vermeiden, gerade in Bezug auf Erhaltung von Ruinen und deren konservatorisch-restauratorische Belange; hier ist Weitsichtigkeit gefordert. Oft ist der Schutz im Boden vorzuziehen, aber nicht immer ist dieser Schutz auch langfristig gesichert; Nachhaltigkeit sollte im Vordergrund stehen.

Es ist ein allgemein bekanntes Paradoxon, dass Ausgrabung archäologischer Denkmale meist auch Zerstörung bedeutet, der Verzicht auf Grabung hingegen in der Regel einen Beitrag zur Denkmalerhaltung. Dieser Widerspruch für die Formulierung archäologischer Interessen und Ziele lässt sich nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Bereitschaft zu Kompromissen lösen. Eine frühzeitige Einbindung in die Vorbereitung von Not- bzw. Rettungs- und Forschungsgrabungen ist dazu notwendig.

Eine Gefahr für die archäologische Bodendenkmalpflege lauert in der Ökonomisierung unserer Kulturpolitik, die mit einer ständigen Legitimation unseres Tuns und unserer Aufgaben verbunden ist. Mitunter lässt sich beobachten, dass Aussagen von Wissenschaftlern und Fachämtern nicht mit dem notwendigen Ernst zur Kenntnis genommen werden. Leider lassen sich erste Schritte zum Ausverkauf von Kulturgut schon erkennen und man kann nur hoffen, dass Einsicht hier dem kommerziellen Interesse vorgezogen wird.

Archäologische Forschung und Bodendenkmalpflege sorgen für die Sicherung bzw. Dokumentation unseres gefährdeten bzw. zerstörten Archivs im Boden. Darstellung von Forschungsergebnissen und museale Präsentationen in den Museen sollten deshalb als positive Ankerpunkte der Gesellschaft wahrgenommen werden.

#### **Anmerkung**

1 Zusammenfassung eines Vortrags, gehalten am 7. November 2014 im Rahmen des ICOMOS-Kolloquiums auf der denkmal 2014 in Leipzig.